

die Stadt verlassen. Auf Verwendung der genannten wiener Juden und der Gesandten von England und Holland nahm die Kaiserin ihr Edict zurück, hingegen bestimmte sie die Zahl der jüdischen Familien, welche in Böhmen (20000) und in Mähren (5100) ferner als „Familianten“ geduldet werden sollten.

Die Verhältnisse der Juden in Ungarn hingen im 16. und 17. Jahrhundert nur zum Theil von den habsburgischen Kaisern ab. Die Juden in den ungarischen Landestheilen, welche unter österreichischer Herrschaft standen, wurden wie ihre Glaubensgenossen in Oesterreich, Böhmen und Mähren hart bedrückt und verfolgt, hingegen hatten die unter türkischer Herrschaft, in Ofen, Stuhlweissenburg, Gran, Grosswardein, Temesvar und anderen Städten glückliche Zeiten: sie genossen freie Religionsübung, waren in ihrem Erwerb durch keine Ausnahmsgesetze beschränkt und verkehrten freundschaftlich mit den Türken. Es ist daher begreiflich, dass die Juden in den häufigen Kriegen zwischen der Pforte und Oesterreich entschieden auf Seite der Türken standen. Als die Oesterreicher 1681 Ofen belagerten, vertheidigten es die Juden so tapfer, dass die Rettung der Stadt ihnen zugeschrieben wurde und Sultan Mohammed IV. als Anerkennung ihrer Leistungen ihnen Steuerfreiheit und besondere Privilegien ertheilte. Fünf Jahre später fand man die Juden wieder auf den Wällen Ofens. Nach der Erstürmung der Festung nahm der Feind blutige Rache an ihnen: Hunderte von Juden wurden theils niedergemetzelt oder in die Donau gesprengt, theils in Gefangenschaft geschleppt. Bei der Einnahme Ofens ist dem Tode glücklich entronnen: Zewi Aschkenasi (Chacham Zewi), dessen Grossvater Ephraim Kohen, Verfasser der Rechtsgutachten „Schaare Ephraim“, aus Wilna, 12 Jahre in Ofen Rabbiner war. Er lebte als Rabbiner in Serajevo, Hamburg, Lemberg und Amsterdam, wo er 1718 starb; seine Rechtsgutachten sind sehr geschätzt.

Unter österreichischer Herrschaft lasteten auf den Juden in Ungarn schwere Steuern, deren Repartition oft zu Streitigkeiten in den Gemeinden führte. Infolge der Einwanderung der aus Wien Vertriebenen bildeten sich in den ödenburger, zalaer und eisenburger Comitaten neue Gemeinden (schewa Kehillot), deren bedeutendster Rabbiner Meïr Eisenstadt (st. 1744), der Verfasser der Rechtsgutachten „Panim Meïrot“, war.

§ 13. Die Juden in Preussen und die christlichen Gelehrten.

Im Kurfürstenthum Brandenburg, wo seit der Vertreibung von 1573 Juden nicht wohnen durften, gestattete der grosse Kurfürst, der sie in den durch den Westphälischen Frieden ihm zugefallenen Landestheilen, in Halberstadt, Cleve u. a. geduldet, sogar den Elia Gomperz aus Emmerich zu seinem Hofjuden und Agenten ernannt hatte, 50 Familien der aus Wien Vertriebenen den Aufenthalt in den Städten der Mark, freilich unter harten Bedingungen und nur auf 20 Jahre; er war auch der erste deutsche Fürst, der den Juden den Besuch der Universität Frankfurt erlaubte, und der erste Jude, der von dieser Erlaubniss Gebrauch machte, war Tobia Kohen (geb. 1652), der in Padua seine Studien beendete und ein philosophisch-medicinisches Buch „Maasse Tobia“ schrieb.